

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

N^o 1.

Marienwerder, den 5. Januar

1898.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden etc.

1) Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 29. v. Mts. zu genehmigen geruht, daß die jetzigen Namen der im Kreise Briesen belegenen Gutsbezirke Lipienitz in „Heinrichsberg“ und Szychowo in „Seynerode“ umgewandelt werden.

Marienwerder, den 22. Dezember 1897.

Der Regierungs-Präsident.

2) Der Name des im domänenfiskalischen Gutsbezirk Amt Roggenhausen, Kreises Graudenz belegenen, zum Amtsgerichtsbezirk Graudenz gehörenden Gutes Kience-Buden ist in

„Buden“

umgewandelt worden.

Marienwerder, den 22. Dezember 1897.

Der Regierungs-Präsident.

3) Der Besitzer Hermann Franz zu Montau ist zum Stellvertreter des Deichhauptmannes der Schwetz-Neuenburger Niederung auf die Dauer von sechs Jahren gewählt, und ist die Wahl von mir bestätigt worden.

Marienwerder, den 29. Dezember 1897.

Der Regierungs-Präsident.

4) Es wird hiermit zur Kenntniß der Betheiligten gebracht, daß an dem Plane der Errichtung einer 4. Apotheke in Graudenz festgehalten wird.

Marienwerder, den 29. Dezember 1897.

Der Regierungs-Präsident.

5) Auf Grund der Prüfungs-Ordnung vom 15. Oktober 1872 haben wir zur Prüfung der Lehrer von Mittelschulen und der Rektoren für das Jahr 1898 folgende Termine anberaunt.

1. zur Prüfung der Lehrer an Mittelschulen:

- a. für den Frühjahrstermin auf den 24. und 25. Mai die schriftliche und auf den 26., 27. und 28. Mai die mündliche Prüfung,
- b. für den Herbsttermin auf den 22. und 23. November die schriftliche und auf den 24., 25. und 26. November die mündliche Prüfung;

2. zur Prüfung der Rektoren:

- a. für den Frühjahrstermin auf den 25. und 26. Mai,
- b. für den Herbsttermin auf den 23. und 24. November.

Die persönliche Meldung der Examinanden für die Prüfung der Lehrer an Mittelschulen erfolgt am 24. Mai resp. 22. November und derjenigen für die

Rektor-Prüfung am 25. Mai resp. 23. November Morgens 8 Uhr im Sitzungssaale des unterzeichneten Kollegiums (Regierungsgebäude Neugarten 12/16).

Die wissenschaftlich gebildeten, noch nicht als Lehrer fungirenden Kandidaten haben sich unmittelbar, die im Amte stehenden Lehrer durch ihre Kreis-schulinspektoren schriftlich bei uns zu melden. Die schriftliche Meldung zur Prüfung für Lehrer an Mittelschulen muß mindestens 2; die für die Prüfung der Rektoren 3 Monate vor dem jedesmaligen Prüfungstermine bei uns eingereicht sein, wenn sie Berücksichtigung finden soll.

Der Meldung sind beizufügen:

1. ein selbstgefertigter Lebenslauf, auf dessen Titelblatte der vollständige Name, Rufname unterstrichen, Tag und Jahr der Geburt, der Geburtsort, die Konfession und das augenblickliche Amtsverhältniß des Kandidaten anzugeben ist,
2. die Zeugnisse über die bisher empfangene Schul- oder Universitätsbildung und über die bisher abgelegten theologischen, philologischen oder Seminar-Prüfungen,
3. ein Zeugniß des zuständigen Vorgesetzten über die bisherige Thätigkeit des Examinanden im öffentlichen Schuldienste. In der Meldung zur Rektoren-Prüfung ist ersichtlich zu machen, ob der Bewerber die Prüfung mit oder ohne fremde Sprachen abzulegen wünscht.

Diejenigen, welche kein öffentliches Amt bekleiden, haben außerdem einzureichen:

4. ein amtliches Führungsattest und
5. ein von einem zur Führung des Dienstiegels berechtigten Arzte ausgestelltes Attest über normalen Gesundheitszustand.

Zur Abhaltung der Prüfung wird hier eine besondere Kommission gebildet, deren Mitglieder in einer späteren Bekanntmachung werden veröffentlicht werden.

Jedem Examinanden wird von uns unmittelbar nach seiner Meldung eine wissenschaftliche Arbeit aufgegeben werden, welche von den Prüflingen als Mittelschullehrer binnen 6 Wochen, von den Examinanden für die Rektoren-Prüfung dagegen binnen 8 Wochen, jedenfalls aber 4 Wochen vor dem Prüfungstermine an uns einzureichen ist.

Danzig, den 17. Dezember 1897.

Königliches Provinzial-Schul-Kollegium.

Ausgegeben in Marienwerder am 6. Januar 1898.

6) Auf Grund der Prüfungs-Ordnung vom 27. Juni 1878 haben wir den nächsten Prüfungstermin für Lehrer an Taubstumm-Anstalten auf

den 19. Oktober 1898 anberaumt.

Die persönliche Meldung hat am 18. Oktober Abends in der Taubstumm-Anstalt zu Marienburg bei dem Herrn Direktor Hollemoeger zu erfolgen, welcher den Gang der Prüfung mittheilen und die Prüfungs-Gebühren von 12 Mark in Empfang nehmen wird.

Zu dieser Prüfung werden zugelassen:

Geistliche, Kandidaten der Theologie, sowie Volksschullehrer, welche die zweite Prüfung bestanden, sich mindestens zwei Jahre mit Taubstumm-Unterricht beschäftigt haben und sich über ihre bisherige ordnungsmäßige Führung ausweisen vermögen.

Die Meldung zur Prüfung ist binnen 8 Wochen bei uns anzubringen. Derselben sind beizufügen:

1. ein selbstgefertigter Lebenslauf, auf dessen Titelblatt der vollständige Name, Rufname unterstrichen, der Geburtsort, das Alter, die Konfession und das augenblickliche Amtsverhältniß des Bewerbers anzugeben ist;
2. die Zeugnisse über die bisher empfangene Schul- oder Universitätsbildung, sowie über die bisher abgelegten Prüfungen;
3. ein Zeugniß über die bisherige Thätigkeit des Bewerbers im Taubstumm-Unterricht;
4. ein amtliches Führungszeugniß und
5. ein von einem zur Führung eines Dienstfieglers berechtigten Arzte ausgestelltes Zeugniß über normalen Gesundheitszustand.

Jeder Examinand erhält von uns unmittelbar nach seiner Meldung ein Thema aus dem Gebiete des Taubstummwesens, dessen Bearbeitung er binnen längstens 6 Monaten mit der Versicherung einzureichen hat, daß er keine anderen als die von ihm angegebenen Hilfsmittel benutzt habe.

Danzig, den 19. Dezember 1897.

Königliches Provinzial-Schul-Kollegium.

7) In Gemäßheit der Prüfungsordnung vom 5. August 1887 haben wir zur Prüfung der Sprachlehrerinnen für den französischen und englischen Sprachunterricht an mittleren und höheren Mädchenschulen, soweit die Befähigung zur Ertheilung dieses Unterrichts nicht schon durch erfolgreiche Ablegung der Lehrerinnen-Prüfung in Gemäßheit der Prüfungsordnung vom 24. April 1874 nachgewiesen worden ist, für das Jahr 1898 folgende Prüfungstermine vor einer hierzu besonders ernannten Kommission an der höheren Mädchenschule (Viktoriafschule) Holzgasse Nr. 24 hier selbst anberaumt und zwar:

a. Frühjahrstermin:

schriftliche Prüfung am 7. und mündliche Prüfung am 8. März;

b. Herbsttermin:

schriftliche Prüfung am 5. und mündliche Prüfung am 6. September.

Zu der Prüfung werden nur solche Bewerberinnen zugelassen, welche das neunzehnte Lebensjahr vollendet und ihre sittliche Unbescholtenheit, sowie ihre körperliche Befähigung zur Verwaltung eines Lehramts nachgewiesen haben.

Die schriftliche Meldung für die Prüfung ist spätestens 4 Wochen vor dem Prüfungstermine an uns einzureichen. In derselben ist anzugeben, ob die Ablegung der Prüfung in beiden Sprachen und wenn nur in einer, in welcher von beiden, beabsichtigt wird.

Der Meldung sind beizufügen:

1. ein selbstgefertigter Lebenslauf, auf dessen Titelblatt der vollständige Name, der Geburtsort, das Alter, die Konfession und der Wohnort der Bewerberin anzugeben ist,
2. ein Tauf- beziehungsweise Geburtschein,
3. Zeugnisse über die bisher empfangene Schulbildung und über etwa schon bestandene Prüfungen,
4. ein amtliches Führungszeugniß,
5. ein von einem zur Führung eines Dienstfieglers berechtigten Arzte ausgestelltes Zeugniß über den Gesundheitszustand.

Erfolgt auf diese schriftliche Meldung kein Bescheid, so ist die Zulassung zur Prüfung von uns genehmigt worden.

Die persönliche Meldung der Bewerberinnen hat am ersten Prüfungstage Morgens 8 Uhr in der Viktoriafschule hier selbst beim Herrn Direktor Dr. Neumann zu erfolgen. Vor dem Eintritt in die Prüfung ist eine Prüfungsgebühr von 12 Mk. zu entrichten.

Danzig, den 20. Dezember 1897.

Königliches Provinzial-Schul-Kollegium.

8) Zur Prüfung der Aspiranten, welche in der Königlichen Präparanden-Anstalt ihre Vorbildung für das Schullehrer-Seminar zu erhalten wünschen, haben wir für das Jahr 1898 folgende Termine festgesetzt:

1. bei der Präparanden-Anstalt zu Dt. Krone:
schriftliche Prüfung am 26. April,
mündliche Prüfung am 27., 28. April;
2. bei der Präparanden-Anstalt zu Rehden:
schriftliche Prüfung am 22. März,
mündliche Prüfung am 23., 24. März;
3. bei der Präparanden-Anstalt zu Schwetz:
schriftliche Prüfung am 22. März,
mündliche Prüfung am 23., 24. März;
4. bei der Präparanden-Anstalt zu Pr. Stargard:
schriftliche Prüfung am 22. März,
mündliche Prüfung am 23., 24. März.

Die schriftliche Meldung ist spätestens 8 Tage vor dem Prüfungstermine bei dem Anstaltsvorsteher zu bewirken. Derselben sind beizufügen:

1. der Taufschein (Geburtsattest),
2. das Schulabgangs-Zeugniß,
3. der Impfschein, der Wiederimpfungschein und

ein Gesundheitszeugniß, ausgestellt von einem zur Führung eines Dienstfieglers berechtigten Arzte.

Die persönliche Meldung zur Prüfung hat am ersten Prüfungstage $\frac{3}{8}$ Uhr bei dem Herrn Vorsteher der Anstalt zu erfolgen.

Der Kursus ist zweijährig.

Das an die Anstaltskasse zu entrichtende Schulgeld beträgt jährlich 36 Mark. Die Zöglinge haben für Wohnung, Beköstigung pp. selbst zu sorgen, sie erhalten dagegen nach Maßgabe ihrer Würdigkeit und Bedürftigkeit Schulgeldbefreiung und Geldunterstützungen beziehungsweise in der Anstalt zu Pr. Stargard freie Wohnung, Heizung und Licht.

Danzig, den 21. Dezember 1897.

Königliches Provinzial-Schul-Kollegium.

9) Auf Grund der Prüfungsordnung für Lehrerinnen und Schulpflegerinnen vom 24. April 1874 werden im Jahre 1898 folgende Prüfungstermine abgehalten werden:

1. Abgangs-Prüfung an der städtischen Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Danzig; zugleich Prüfung der nicht in der Seminar-Klasse vorgebildeten Kandidatinnen sowie der Schulpflegerinnen und zwar:

Frühjahrs-Termin:

a. Prüfung der Lehrerinnen:

am 4. und 5. März schriftliche Prüfung,
am 9., 10. und 11. März mündliche Prüfung;

Herbst-Termin:

am 2. und 3. September schriftliche Prüfung,
am 7. und 8. September mündliche Prüfung;

b. Prüfung der Schulpflegerinnen:

Frühjahrstermin am 8. März,
Herbsttermin am 6. September.

2. Abgangsprüfung an der städtischen Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Marienburg:

am 18. und 19. Februar schriftliche Prüfung,
am 25. Februar mündliche Prüfung.

3. Abgangsprüfung an der städtischen Lehrerinnen-Bildungs-Anstalt in Marienwerder:

am 29. und 30. April schriftliche Prüfung,
am 4. und 5. Mai mündliche Prüfung.

4. Kommissionsprüfung an der städtischen Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Elbing und zwar:

Lehrerinnen-Prüfung:

am 23. und 24. September schriftliche Prüfung,
am 27. und 28. September mündliche Prüfung.

5. Abgangsprüfung an der städtischen Lehrerinnen-Bildungs-Anstalt in Thorn:

am 29. und 30. April schriftliche Prüfung,
am 3. Mai mündliche Prüfung.

Die Meldung zur Lehrerinnen-Prüfung erfolgt spätestens vier Wochen vor dem angefügten

Termine bei dem unterzeichneten Kollegium unter der bestimmten Angabe, ob die Prüfung für Volksschulen oder für mittlere und höhere Mädchenschulen gewünscht wird.

Der Meldung sind beizufügen:

1. ein selbstgefertigter Lebenslauf, auf dessen Titelblatte der vollständige Name, (Namen unterstrichen), der Geburtsort, das Alter, die Konfession und der Wohnort der Bewerberin angegeben ist,
2. der Tauf- bezw. Geburtschein, durch den das vollendete 19. Lebensjahr nachgewiesen sein muß,
3. die Zeugnisse über die bisher empfangene Schulbildung und die etwa schon bestandenen Prüfungen,
4. ein amtliches Führungszeugniß (für die Abgangsprüfung ist ein Zeugniß der Anstalt ausreichend),
5. ein von einem Arzte ausgestellttes Attest über den Gesundheitszustand der Bewerberin.

Wird die Zulassung zur Prüfung genehmigt, so erfolgt kein besonderer Bescheid.

Die persönliche Meldung derjenigen Bewerberinnen, welche der Seminar-Klasse der Anstalt, an welcher die Prüfung stattfindet, nicht angehören, erfolgt am Tage vor der Prüfung Abends 6 Uhr zu Danzig in dem Lokale der Viktoriaschule, Holzgasse 24, bei dem Herrn Direktor Dr. Neumann und in Elbing bei dem stellvertretenden Direktor der höheren Töchterschule Herrn Bergau, an welche auch die Prüfungsgebühren im Betrage von 12 Mk. zu entrichten sind.

Die schriftliche Meldung zur Schulpflegerinnenprüfung erfolgt spätestens drei Monate vor dem angefügten Termine bei dem unterzeichneten Kollegium und sind derselben außer den oben erwähnten zu 1—5 aufgeführten Zeugnissen noch die Ausweise darüber beizufügen, daß die Bewerberin mindestens fünf Jahre im Lehramte thätig gewesen ist und mindestens zwei Jahre in Schulen unterrichtet hat.

Jeder Examinandin wird von uns unmittelbar nach ihrer Meldung zur Vorsteherinnen-Prüfung ein Thema zu einem Aufsatze aus der Erziehungs- und Unterrichtslehre aufgegeben werden, welchen dieselbe unerinnert binnen 8 Wochen spätestens aber vier Wochen vor dem Prüfungstermine mit der Versicherung einzureichen hat, keine anderen, als die von ihr angegebenen Hilfsmittel dabei benutzt zu haben.

Die persönliche Meldung erfolgt ebenfalls am Tage vor der Prüfung in Danzig beim Direktor der Viktoriaschule Herrn Dr. Neumann; an denselben sind auch die Prüfungsgebühren mit 12 Mk. zu entrichten.

Danzig, den 21. Dezember 1897.

Königliches Provinzial-Schul-Kollegium.

10) Zur Prüfung der Schulamts-Präparanden, welche für das Elementar-Schulfach ausgebildet zu werden wünschen, haben wir für das Jahr 1898 folgende Termine festgesetzt:

1. beim Seminar in Tuchel:
schriftliche Prüfung am 6. September,
mündliche Prüfung am 7. September;
2. beim Seminar in Löbau:
schriftliche Prüfung am 22. März,
mündliche Prüfung am 23. März;
3. beim Seminar in Fr. Friedland:
schriftliche Prüfung am 30. August,
mündliche Prüfung am 31. August.

An den Seminaren zu Berent, Graudenz und Marienburg findet eine Aufnahme-Prüfung nicht statt.

Die Aspiranten haben sich schon am Tage vor der Prüfung, Abends 6 Uhr, bei dem Herrn Seminar-direktor persönlich zu melden.

Wir bringen dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerkten, daß die Examinanden beim Eintritt in das Seminar das 17. Lebensjahr zurückgelegt haben müssen, bei einem Altersmangel bis zu 6 Monaten jedoch das unterzeichnete Provinzial-Schulkollegium auf vorher zu stellenden Antrag, dem der Taufschein beizulegen ist, Dispens ertheilen kann.

Folgende Zeugnisse bzw. Schriftstücke müssen spätestens 3 Wochen vor dem Prüfungstermine dem Herrn Direktor des Seminars eingefandt werden:

1. Taufzeugniß (Geburtschein),
2. Impfschein, Revaccinationschein und Gesundheitszeugniß, ausgestellt von einem zur Führung eines Dienstsiegels berechtigten Arzte,
3. Lebenslauf in deutscher Sprache. Auf dem Titelblatte dieses Lebenslaufs sind Name, Tag und Jahr der Geburt, Geburts- und gegenwärtiger Wohnort, Stand der Eltern, sowie Name und Wohnort des Präparandenbildners übersichtlich anzugeben.
4. Zeugnisse über die genossene Bildung. Dazu gehören:
 - a. der hinsichtlich der Richtigkeit von dem Lokal-schulinspektor bescheinigte Ausweis des Präparandenbildners, in welchem genau die Zeit und Art der Vorbildung, sowie die Erfolge derselben anzugeben sind,
 - b. das Zeugniß des Kreis Schulinspektors über die letzte mit dem Präparanden abgehaltene Prüfung, welche sich auch auf das Turnen zu erstrecken hat, und
 - c. ein amliches, von dem betreffenden Kirchspiellegeistlichen ausgestelltes Zeugniß über den bisherigen Lebenswandel.

Meldungen, welche nach dem bestimmten Termine eingehen, werden zurückgewiesen.

Danzig, den 21. Dezember 1897.

Königliches Provinzial-Schul-Kollegium.

II) In Gemäßheit der Prüfungs-Ordnung vom 15. Oktober 1872 haben wir für die Abhaltung der zweiten Prüfung der Volksschullehrer an den Schul-lehrer-Seminaren unseres Ressorts für das Jahr 1898 folgende Termine festgesetzt:

1. beim Seminar in Berent:
schriftliche Prüfung am 25. Oktober,
mündliche Prüfung am 27., 28., 29. Oktober;
2. beim Seminar in Fr. Friedland:
schriftliche Prüfung am 10. Mai,
mündliche Prüfung am 12., 13., 14. Mai;
3. beim Seminar in Graudenz:
schriftliche Prüfung am 13. September,
mündliche Prüfung am 15., 16., 17. September;
4. beim Seminar in Löbau:
schriftliche Prüfung am 14. Juni,
mündliche Prüfung am 16., 17., 18. Juni;
5. beim Seminar in Marienburg:
schriftliche Prüfung am 18. Oktober,
mündliche Prüfung am 20., 21., 22. Oktober;
6. beim Seminar in Tuchel:
schriftliche Prüfung am 8. November,
mündliche Prüfung am 10., 11., 12. November.

Die Meldung zu diesen Prüfungen sind spätestens vier Wochen vor dem betreffenden Termine durch den Rektor bzw. den Ortsschulinspektor und durch den Kreis Schul-Inspektor nicht an uns, sondern an die zuständige Königliche Regierung einzureichen, anderenfalls sie unberücksichtigt bleiben müßten.

Der Meldung sind beizufügen:

1. das Zeugniß über die bestandene erste Prüfung in Original,
2. der Lebenslauf, auf dessen Titelblatte der Name, sowie der gegenwärtige Wohnort nebst Kreis und Regierungsbezirk deutlich anzugeben ist,
3. ein Zeugniß des Ortsschulinspektors, bzw. Rektors,
4. eine von dem Examinanden selbstständig gefertigte Ausarbeitung über ein von ihm selbst gewähltes Thema, mit der Versicherung, keine anderen, als die von ihm angegebenen Quellen dabei benutzt zu haben.

Eine in der letzten Zeit von dem Examinanden gefertigte Zeichnung und eine Probefchrift, beide mit der Versicherung selbstständiger Anfertigung versehen, sind dem Seminar direktor bei der persönlichen Meldung zu überreichen.

Dem Examinanden steht es frei, bei seiner Meldung eine Prüfung in den fakultativen Lehrgegenständen des Seminarunterrichts oder in denjenigen Fächern zu beantragen, in denen er eine Steigerung der bei der ersten Prüfung erhaltenen Prädikate zu erlangen wünscht.

Ueber die Zulassung zur zweiten Prüfung wird demnächst von der zuständigen Kgl. Regierung Entscheidung getroffen, wobei wir bemerken, daß, wenn kein Bescheid erfolgt ist, die Zulassung genehmigt ist.

Die persönliche Meldung erfolgt am Tage vor der Prüfung, Abends 6 Uhr, bei dem Direktor des Seminars.

Danzig, den 23. Dezember 1897.

Königliches Provinzial-Schul-Kollegium.

12) Zur Prüfung derjenigen Lehramtskandidaten, welche die Volksschullehrer-Prüfung abzulegen beabsichtigen, haben wir — gleichzeitig mit der Prüfung der Seminar-Abiturienten — für das Jahr 1898 folgende Termine anberaunt:

1. beim Seminar in Berent:
schriftliche Prüfung am 21., 22., 23. April,
mündliche Prüfung am 26., 27., 28. April;
2. beim Seminar in Graudenz:
schriftliche Prüfung am 24., 25., 26. Februar,
mündliche Prüfung am 1., 2., 3. März;
3. beim Seminar in Tuchel:
schriftliche Prüfung am 25., 26., 27. August,
mündliche Prüfung am 30., 31. August und
1. September;
4. beim Seminar in Pr. Friedland:
a. Entlassungs-Prüfung:
schriftliche Prüfung am 18., 19., 20. August,
mündliche Prüfung am 23., 24., 25. August;
b. Entlassungs-Prüfung am
Nebenkursus:
schriftliche Prüfung am 15., 16., 17. September,
mündliche Prüfung am 20., 21., 22. September;
5. beim Seminar in Marienburg:
schriftliche Prüfung am 17., 18., 19. Februar,
mündliche Prüfung am 22., 23., 24. Februar;
6. beim Seminar in Löbau:
schriftliche Prüfung 10., 11., 12. März,
mündliche Prüfung 15., 16., 17. März.

Diejenigen Schulanwärtler, welche an einer dieser Prüfungen Theil zu nehmen wünschen, haben spätestens 3 Wochen vor dem Prüfungstermine bei dem unterzeichneten Provinzial-Schul-Kollegium unter Beifügung folgender Schriftstücke ihre Meldung schriftlich einzureichen:

1. eines Taufzeugnisses (Geburtscheines),
2. eines Zeugnisses von einem zur Führung eines Dienstfieglers berechtigten Arzte über normalen Gesundheitszustand, in welchem der stattgefundenen Impfung und Wiederimpfung zu erwähnen ist,
3. eines selbstgefertigten Lebenslaufes, auf dessen Titelblatte der Name, Tag und Jahr der Geburt, Geburts- und gegenwärtiger Wohnort, Stand der Eltern und Name des Vorbildners anzugeben sind,
4. eines amtlichen, von dem betreffenden Kirchspielsgeistlichen ausgestellten Zeugnisses über die sittliche Befähigung zum Schulanwärtler.

Eine Probezeichnung und eine Probefchrift, beide mit der Versicherung selbst eigner Anfertigung versehen, sind dem Seminar-Direktor bei der persönlichen Meldung zu überreichen.

Diese erfolgt am Tage vor dem Prüfungstermine, Abends 6 Uhr.

Meldungen, welche nicht bis zum festgesetzten Termine eingehen, werden ohne Ausnahme zurückgewiesen.

Erfolgt auf die Meldung kein Be-

scheid, so ist die Zulassung zur Prüfung diesseits genehmigt.

Danzig, den 24. Dezember 1897.

Königliches Provinzial-Schul-Kollegium.

18) **Betrifft**

die Abhaltung der Prüfungen für Handarbeitslehrerinnen für 1898.

Auf Grund der von dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten unterm 22. Oktober 1885 erlassenen Prüfungs-Ordnung werden zur Prüfung der Handarbeitslehrerinnen vor einer besonders hierzu ernannten Kommission für das Jahr 1898 folgende Termine anberaunt:

- a. Frühjahrsprüfung der 22. und 23. März,
- b. Herbstprüfung der 13. und 14. September.

Zur Prüfung werden zugelassen:

1. Bewerberinnen, welche bereits die Befähigung zur Ertheilung von Schulunterricht vorchriftsmäßig nachgewiesen haben;
2. sonstige Bewerberinnen, wenn sie eine ausreichende Schulbildung nachweisen, und wenn sie am ersten Tage der Prüfung das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Die schriftliche Anmeldung muß vier Wochen vor dem Prüfungstermine bei uns eingereicht werden. Derselben sind beizufügen:

- a. von solchen, welche bereits eine Prüfung als Lehrerin bestanden haben:

1. das Zeugniß über diese Prüfung,
2. ein amtliches Zeugniß über ihre bisherige Thätigkeit als Lehrerin;

- b. von den übrigen Bewerberinnen:

1. ein selbstgefertigter, in deutscher Sprache abgefaßter Lebenslauf, auf dessen Titelblatte der vollständige Name (Nachname unterstrichen), der Geburtsort, das Alter, die Konfession, der Wohnort der Bewerberin und die Art der gewünschten Prüfung — ob für mittlere und höhere Mädchenschulen oder für Volksschulen — anzugeben ist;
2. ein Tauf- bezw. ein Geburtschein;
3. ein Gesundheitsattest, ausgestellt von einem Arzte, der zur Führung eines Dienstfieglers berechtigt ist;
4. ein Zeugniß über die von der Bewerberin erlangte Schulbildung und die Zeugnisse über die etwa schon abgelegte Prüfung als Turnlehrerin, Zeichenlehrerin u. s. w.;
5. ein Zeugniß über die erlangte Ausbildung als Handarbeitslehrerin;
6. ein amtliches Führungszeugniß, ausgestellt von einem Geistlichen oder von der Ortsbehörde.

Erfolgt auf die Anmeldung kein Bescheid, so ist die Zulassung zur Prüfung von uns genehmigt worden.

Die persönliche Meldung der Bewerberinnen hat am ersten Prüfungstage Morgens 8 Uhr in der Viktoriafschule hierselbst (Holzgasse Nr. 24) bei Herrn

Direktor Dr. Neumann zu erfolgen, an den vor dem Eintritt in die Prüfung eine Prüfungsgebühr von 6 Mark zu entrichten ist.

Danzig, den 24. Dezember 1897.

Königliches Provinzial-Schul-Kollegium.

14) Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf § 12 des Vereins-Zollgesetzes vom 1. Juli 1869 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Bundesrath in der Sitzung vom 22. d. Mts. einer Zusammenstellung von Aenderungen des Amtlichen Waarenverzeichnisses zum Zolltarif mit der Maßgabe die Zustimmung erteilt hat, daß die darin bezeichneten Aenderungen mit dem 1. Januar 1898 in Kraft treten.

Die Aenderungen können bei allen Zoll- und Steuerstellen eingesehen werden.

Danzig, den 28. Dezember 1897.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.

15) Bekanntmachung.

Die Güter-Abfertigungsstellen des Eisenbahn-Direktionsbezirks sind angewiesen, die Liebesgaben für die durch Hagelschlag geschädigte Bevölkerung des Königreichs Württemberg unter den bisherigen, s. Zt. bekannt gegebenen Voraussetzungen noch bis zum 31. Mai n. Js. frachtfrei zu befördern.

Danzig, den 27. Dezember 1897.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

16) Mit dem 1. Januar 1898 tritt für die Beförderung von Steinkohlen pp. vom Waldenburger und Neuroder Kohlenbezirk nach den Stationen der Eisenbahndirektionsbezirke Bromberg, Danzig und Königsberg i/Pr. und der Station Kastenburg der Ostpreussischen Südbahn anstelle des bisherigen Tarifs vom 1. April 1897 ein neuer Ausnahmetarif in Kraft.

Durch denselben werden die bisherigen Frachtsätze vielfach und meist erheblich ermäßigt. Ferner ist, abgesehen von wenigen Empfangstationen, die Bedingung der gleichzeitigen Aufgabe größerer Mengen oder der Verfrachtung bestimmter Jahresmindestmengen nicht wiederaufgenommen.

Der Tarif kann zum Preise von 40 Pf. von den beteiligten Dienststellen bezogen werden.

Danzig, den 29. Dezember 1897.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

17) Personal-Chronik.

Der Königliche Wasser-Bauinspektor **Niese** ist von Danzig nach Thorn versetzt worden.

Ernannt ist: der Ober-Postdirektions-Sekretär **Hollstein** in Thorn zum Postkassirer.

In den Ruhestand tritt: der Post-Sekretär **Kawka** in Marienwerder Westpr.

Der KreisSchulinspektor **Nohde** in Schönsee ist für die Zeit vom 10. bis zum 20. d. Mts. beurlaubt und wird während dieser Zeit von dem OrtsSchulinspektor, Pfarrer **Bachler** in Schönsee vertreten.

Die Ortsaufsicht über die paritätische Schule zu Bögzig und die evangelischen Schulen in Pagdanzig

und Prechlau im Kreise Schlochau ist dem Königlichen KreisSchulinspektor **Katlun** in Prechlau, die Ortsaufsicht über die evangelischen Schulen in Lissa und Zietzen, Kreis Schlochau, dem Königlichen KreisSchulinspektor **Lettau** in Schlochau übertragen und der Pfarrer **Hartwig** in Prechlau in Folge seiner Versetzung von der Ortsaufsicht über die vorgenannten Schulen entbunden worden.

Die Ortsaufsicht über die evangelische Schule zu Bruß im Kreise Königs, ist dem Pfarrer **Meyer** in Friedrichsbruch übertragen worden.

Dem cand. theol. **Mar Wagner** in Kopitkowo, Kreis Marienwerder, ist die Erlaubniß erteilt, im diesseitigen Bezirk als Hauslehrer und Erzieher thätig zu sein.

Dem Hauslehrer **Gustav Schmol**l in Klein-Elernitz, Kreis Graudenz, ist die Erlaubniß erteilt, im diesseitigen Bezirk als Hauslehrer und Erzieher thätig zu sein.

Dem Fräulein von **Dormanowska** in Bralewitz, Kreis Tuchel, ist die Erlaubniß erteilt, im diesseitigen Bezirk als Hauslehrerin und Erzieherin thätig zu sein.

18) Erledigte Schulstellen.

Die erste Lehrerstelle an der evangelischen Volksschule zu **Stegers**, Kreis Schlochau, wird zum 1. Februar 1898 erledigt.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen KreisSchulinspektor **Herrn Lettau** zu Schlochau bis zum 20. Januar d. J. zu melden.

Die Lehrerstelle an der Volks-Schule zu **Dolfsbruch**, Kreis Dt. Krone, wird zum 1. Januar d. J. erledigt.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem KreisSchulinspektor **Herrn Dr. Hartwig** zu Dt. Krone bis zum 15. Januar d. J. zu melden.

Die neugegründete Lehrerstelle an der Stadtschule in **Baldenburg**, Kreis Schlochau, soll besetzt werden.

Lehrerinnen evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bis zum 15. Januar d. J. bei dem Königlichen KreisSchulinspektor **Herrn Lettau** zu Schlochau zu melden.

Die Schul-Lehrerstelle zu **Wichorsee**, Kreis Culm, ist erledigt.

Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen KreisSchulinspektor **Herrn Albrecht** zu Culm zu melden.

Die Lehrerstelle an der Volks-Schule zu **Nzenigno**, Kreis Tuchel, ist zum 1. Januar d. J. erledigt.

Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung

ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreis Schulinspektor Herrn Dr. Knorr zu Tüchel zu melden.

Die 1. Lehrerstelle an der katholischen Schule zu Dsche, Kreis Schwes, ist erledigt.

Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreis Schulinspektor Herrn Engelien zu Neuenburg zu melden.

Die Lehrerstelle an der Volks-Schule zu Bladau, Kreis Tüchel, wird zum 1. April 1898 erledigt.

Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreis Schulinspektor Herrn Dr. Knorr zu Tüchel zu melden.

Eine Stelle an der Stadtschule in Mewe, Kreis Marienwerder, soll mit einer katholischen Lehrerin besetzt werden.

Bewerbungsgesuche, denen die erforderlichen Zeugnisse beigelegt sein müssen, sind an den Königlichen Kreis Schulinspektor Herrn von Homeyer zu Mewe einzureichen.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

Verzeichniß

19) der in der Nacht vom 26. bis 27. Dezember 1897 aus der Kirche zu Szcuka gestohlenen Werthpapiere:

- 1. Zum Pfarr- und Organisten-Dezem-Kapitel gehörig:
- 1. 4 %o. Rentenbrief Littr. C. Nr. 14412 à 300 Mk.
- 2. " " " " " 14824 " 300 "
- (Außer Kurs gesetzt 2./1. 84.)
- 3. 4 %o. Rentenbrief Littr. C. Nr. 17370 à 300 Mk.
- 4. " " " " " 17371 " 300 "
- (Außer Kurs gesetzt 18./10. 88.)
- 5. 4 %o. Rentenbrief Littr. D. Nr. 11663 à 75 Mk.
- (Außer Kurs gesetzt 2./1. 84.)
- 6. 3 1/2 %o. Wpr. Pfandbrief II. Serie Lit. G. 379 à 150 Mk.
- 7. " " " " " 384 " 150 "
- (Außer Kurs gesetzt 28./5. 90.)

1. Summa 1575 Mk.

- 8. Kreis-Sparkassenbuch Nr. 2061 des Kreises Strassburg à 17,50 Mk.
- 75,— "

(Außer Kurs gesetzt 30./7. 96.)

92,50 Mk.

II. Pfarrpacht-Kautionen:

a. Von Szcuka:

- 1. 3 1/2 %o. Wpr. Pfandbrief Lit. D. Nr. 1547 à 500 Mk. (Außer Kurs gesetzt 14./5. 92.)
- 2. 3 1/2 %o. Wpr. Pfandbrief Lit. E. Nr. 10575 à 300 Mk. (Außer Kurs gesetzt 9./11. 92.)
- 3. Strassburger Sparkassenbuch Nr. 4495 über 84 Mk. (Außer Kurs gesetzt 9./11. 92.)

II. Summa 884 Mk.

b. Von Gorzenica:

- Strassburger Sparkassenbuch Nr. 2644 über 1525 Mk. (Außer Kurs gesetzt 18./3. 87.)

c. Von Cielenta:

- 1. Kreis-Sparkassenbuch Nr. 2434 über 300 Mk.
- 2. 3 1/2 %o. Wpr. Pfandbriefe Littr. D. Nr. 2098 à 300 "
- 3. " " " " " 2099 " 300 "
- 4. " " " " " 2104 " 300 "
- 5. " " " " " 2105 " 300 "
- (Außer Kurs gesetzt 14./7. 85.)

III. Summa 1200 Mk.

III. Stiftungs- und andere Kapitalien:

- 1. 3 %o. Wpr. Pfandbrief Littr. C. Nr. 955 à 1000 Mk.
- 2. " " " " " B. " 623 " 2000 "
- (Außer Kurs gesetzt 2./5. 96.)

IV. Summa 3000 Mk.

IV. Private Kapitalien:

- Ein Depositenbuch der "Bank" in Strassburg G. G. mit unb. Haft. für die Rochus Bruderschaft 500 Mk.
- Ein Depositenbuch bei derselben für Justina Gutowska aus Szymkowo über 120 Mk.

V. Lichnerowicz'sche Stiftung:

- 3 %o. Wpr. Pfandbrief Littr. E. Nr. 674 à 300 Mk. (Außer Kurs gesetzt 10./10. 97.)

V. Summa 920 Mk.

Summa Summarum 9496 Mk. 50 Pf.

Sämmtliche Kupons vom 1. Januar 1898, bei A. Rentenbrief vom 1. Oktober 1897 sind mit den Werthpapieren gestohlen.

Szcuka, den 27. Dezember 1898.

Der Kirchen-Vorstand.

